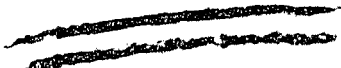


Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. April 1995  
GZ: 10.101/70-Pr/10a/95

XIX. GP-NR  
513 /AB  
1995 -04- 04

ZU

516 13

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J betreffend Stromtransitland Österreich, welche die Abgeordneten Anschober, Langthaler, Freundinnen und Freunde am 8. Februar 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Grundsätzliche Bemerkungen zur Anfrage:

Durch die Errichtung des innerösterreichischen 380 kV-Verbundleistungsnetzes kann die Stromversorgung Österreichs entsprechend den allgemein anerkannten Sicherheitskriterien künftighin sichergestellt werden.

Die zu Beginn der achtziger Jahre vom damaligen Generaldirektor der Verbundgesellschaft ins Auge gefaßte Erweiterung des 380 kV-Netzes zur Intensivierung des gegenseitigen Austausches elektrischer Energie ist aufgrund der grundlegend geänderten politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten obsolet geworden und wird daher nicht weiter verfolgt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Deswegen wurden folgende Projekte aus der erweiterten Netzplanung herausgenommen:

- 380 kV-Leitung "Ernsthofen - Dasny (Tschechien)" mit einer Gleichstromkurzkupplung im Umspannwerk Ernsthofen
- 380 kV-Leitung "Südburgenland - Szombathely (Ungarn)" mit einer Gleichstromkurzkupplung im Umspannwerk Südburgenland
- Reduktion der ursprünglich als Vierfachleitung geplanten 380 kV-Leitung "Wien Südost - Kainachtal" auf eine Zweifachleitung in landschaftsverträglicher Kompaktbauweise mit umfassender Leitungs koordinierung.

Das nunmehr aktuelle 380 kV-Netzausbauprogramm deckt sich daher wieder mit jenem aus den siebziger Jahren und dient einzig und allein der Erhöhung der Versorgungssicherheit, dem ökologisch optimierten Kraftwerkseinsatz und der Verringerung von Übertragungsverlusten der innerösterreichischen Elektrizitätsversorgung.

Was insbesondere die 380 kV-Leitung "Wien Südost - Südburgenland - Kainachtal" betrifft, dient diese zur Sicherstellung der Stromversorgung des mittleren und südlichen Burgenlandes sowie der Oststeiermark und ist darüber hinaus für die gesamte Versorgungssicherheit Ostösterreichs notwendig. Sie ist hingegen für Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien völlig ungeeignet. Zu transitierende Energiemengen würden auch bei Fertigbau dieser Leitung spätestens im Umspannwerk Obersielach in Unterkärnten ohne adäquate Weitertransportmöglichkeit Richtung Italien anstehen, da nach Italien nur eine alte, überlastete 220 kV-Einfachleitungsverbindung mit geringer Kapazität vorhanden ist. Außerdem existiert das Projekt der 380 kV-Leitung "Bisamberg - Stupava" nicht mehr.

Während in Österreich sohin keine geeignete Transitmöglichkeit zwischen der Slowakei und Norditalien besteht, können aus der Slowakei ohne weiteres große Elektrizitätsmengen über die im

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Vergleich zu Österreich wesentlich besser ausgebauten 380 kV-Leitungsnetze der Slowakei sowie Tschechiens, der BRD und Ungarns exportiert werden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird wie folgt ausgeführt:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

"... in der Absicht, Österreich, wenn möglich, die zentrale Rolle eines Stromtransitlandes zwischen westeuropäischen Partnern und (...) RGW-Ländern (...) zu sichern, beschloß der Vorstand der Verbundgesellschaft mit Genehmigung des Aufsichtsrates im Jahre 1980 das nunmehr laufende Investitionsprogramm für den Aufbau und den Ausbau eines zumindest zweisystemigen 380-kV-Stromtransportsystems in Österreich." (W. Fremuth, ÖZE, März/April 1983, S 49). Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten müssen derartige Beschlüsse in seiner Funktion als Eigentümerversorger der Republik Österreich in der VG bekannt sein.

Wie lautet diesbezüglich der genaue Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 1980?

Gab es seither Vorstandsbeschlüsse, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurden und eine Abkehr von diesem Unternehmensziel darstellen? Wenn ja, wie lauten diese Beschlüsse und wann wurden sie gefasst?

Antwort:

Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) ist ein nach dem Aktiengesetz organisiertes Unternehmen, deren Vorstandsbeschlüsse Handlungen eines privaten Rechtsträgers sind und daher nicht dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" gemäß Art.52 Abs.1 B-VG unterstellt werden können. Die Tätigkeit eines privaten Rechtsträgers, auch wenn dieser überwiegend im

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Eigentum des Bundes steht, ist außerhalb jenes Bereiches angesiedelt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Einleitung dieser Beantwortung.

**Punkte 3 und 4 der Anfrage:**

**Teilen Sie die Meinung, daß bei der derzeit bereits bestehenden Netzkonfiguration in Österreich weder der Verbundvorstand noch sonstige Personen garantieren können, daß über die geplante 380-kV-Leitung UW Wien Südost - UW Kainachtal kein Atomstrom und kein Strom aus dem AKW Mochovce fließen wird?**

**Teilen Sie die Meinung, daß mit der Verwirklichung der aktuellen 380-kV-Ausbaupläne der VG und der Inbetriebnahme des Parallelbetriebs zum UCPT-Netz in unseren östlichen Nachbarstaaten die Transitzkapazität des österreichischen Leitungsnetzes zwischen Ungarn - Slowenien, Ungarn - Italien, Tschechien - Slowenien, Tschechien - Italien, Slowakei - Slowenien sowie Slowakei - Italien deutlich ansteigen wird? Wenn nein, warum nicht?**

**Antwort:**

Ich habe bereits bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Langthaler, Anschöber und Genossen vom 24.1.1995 im Plenum des Nationalrates inhaltlich die (unten wörtlich angeführte) Aussage des Vorstands der Verbundgesellschaft wiedergegeben und habe sodann im Umweltausschuß vom 2.3.1995 aus der auf Wunsch der Burgenländischen Landesregierung seitens des Vorstandes der Verbundgesellschaft erfolgten Stellungnahme an Landeshauptmann Stix wie folgt zitiert: "Wir weisen daher die behauptete Verbindung zwischen dem Leitungsbau und Transitzlieferungen aus einem künftigen Kraftwerke in Mochovce nachdrücklich zurück. Wir haben keinen Vertrag zum Transit von Atomstromlieferungen aus dem Kraftwerke Mochovce abgeschlossen und beabsichtigen auch in Zukunft, keinen solchen Vertrag abzuschließen."

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Punkt 5 der Anfrage:**

Wie hoch ist die Transitkapazität des österreichischen Netzes zwischen diesen Ländern aufgrund des derzeitigen Ausbaustand?

**Antwort:**

Die Transportkapazität eines Hochspannungsnetzes ist prinzipiell limitiert durch die thermische Grenzleistung der Leitungen bzw. Transformatoren. Da aber das österreichische Hochspannungsnetz nicht für Transite, sondern zum innerösterreichischen Transport von elektrischer Energie von Kraftwerken zu Umspannwerken und in der Folge über das Niederspannungsnetz zu Verbrauchern konzipiert wurde, ist die Kapazität des Netzes für Transite beschränkt. Es müssen dabei noch weitere Einschränkungen aufgrund von Netz-sicherheit, Transport von Regelleistung, Beachtung des sogenannten "(n-1) Kriteriums", ungewollten Ringflüssen aufgrund der Vermaschung, usw. in Betracht gezogen werden. Daraus resultiert für Transite eine vom Netzzustand abhängige Leistung mit einer Bandbreite von jahresdurchgängig etwa 300 MW und zusätzlich noch jeweils netzentlastend, d.h. richtungsgebunden und zeitlich limitiert, von etwa 300 MW.

**Punkt 6 der Anfrage:**

Wie hoch wird die Transitkapazität des österreichischen Netzes zwischen diesen Ländern bei Verwirklichung der aktuellen 380-kV-Ausbaupläne der VG aber ohne Aufnahme des Parallelbetriebs zum UCPE-Netz in unseren östlichen Nachbarländern sein?

**Antwort:**

Die innerösterreichischen Ausbaupläne und Projekte dienen der Erhöhung der innerösterreichischen Versorgungssicherheit und Verbesserung der innerösterreichischen Netzsituation, der Verringerung der Leitungsverluste in beträchtlichem Ausmaß sowie dem ökologisch optimierten Kraftwerkseinsatz im hydrothermischen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 6 -

Verbundbetrieb. Die Transportkapazität zu den angrenzenden osteuropäischen Ländern ohne Aufnahme des Parallelbetriebs zum UCPT-Netz wird zwar nicht erhöht, die Transitmöglichkeiten über die Gleichstromkurzkupplungen sind durch deren Leistungswerte eingeschränkt.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie hoch wird die Transitzkapazität des österreichischen Netzes zwischen Ländern bei Verwirklichung der aktuellen 380-kV-Ausbaupläne der VG und mit Aufnahme des Parallelbetriebs zum UCPT-Netz in unseren östlichen Nachbarländern sein?

Antwort:

Der UCPT-Parallelbetrieb der osteuropäischen Länder ändert nichts, wie bereits in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, an der Transitzkapazität des österreichischen Netzes, abgesehen vom Wegfall der Gleichstromkurzkupplungen. Es ergeben sich dann aber auch andere Wege, insbesondere über das stark vermaschte deutsche Netz, da auch dort eine Gleichstromkurzkupplung wegfällt.

Punkte 8 bis 10 der Anfrage:

In Ausbauplänen der VG vom Ende der Achtziger Jahre ist im Verlauf der 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal im Südburgenland die Errichtung einer Gleichstromkurzkupplung vorgesehen.

Wie hoch war die projektierte Leistung dieser Gleichstromkurzkupplung?

Ist es richtig, daß sich in den aktuellen Planungsunterlagen der VG die Gleichstromkurzkupplung nur deswegen nicht mehr eingezeichnet ist, da nunmehr absehbar ist, daß etwa bis zum Jahre

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 7 -

2000 das ungarische Netz parallel zum UCPTE-Netz betrieben werden wird? Wenn nein, was ist dann der Grund?

Werden seitens der VG Überlegungen bzw. Planungen angestellt, zwischen dem UW Südburgenland und dem ungarischen Netz eine Hochspannungsleitung zu errichten?

Antwort:

Die angesprochene Gleichstromkurzkupplung war nie Gegenstand eines verwaltungsbehördlichen Verfahrens, für welches die Zuständigkeit im übrigen aufgrund der geltenden Rechtslage beim Land Burgenland gelegen wäre.

Es liegt in der autonomen Verantwortung der Verbundgesellschaft, Ausbaupläne zu erstellen und entsprechend den österreichischen Erfordernissen anzupassen. Unbeschadet dessen kann dazu ausgeführt werden, daß aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Gleichstromkurzkupplung 1989 aus dem Ausbaukonzept genommen wurde.

Unbeschadet dessen hat die mit dieser Frage befaßte Verbundgesellschaft mitgeteilt, daß keine Überlegungen bzw. Planungen bestehen, zwischen dem UW Südburgenland und dem ungarischen Netz eine Leitungsverbindung zu errichten.

Punkte 11 bis 15 der Anfrage:

In welcher Weise wurde die mögliche Errichtung einer Hochspannungsleitung zwischen einem Umspannwerk im Burgenland (z.B. UW Südburgenland) und dem ungarischen Netz in dem vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Edwin/Glavitsch Gutachten berücksichtigt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 8 -

War die Möglichkeit der Errichtung einer Hochspannungsleitung zwischen einem Umspannwerk im Burgenland (z.B. UW Südburgenland) und dem ungarischen Netz eine Vorgabe für die Erstellung des Edwin/Glavitsch-Gutachtens?

Wenn ja, warum wurde diese Vorgabe in der Studie nicht angeführt?

Wenn ja, heißt das, daß die Studie möglicherweise zu einem anderen Ergebnis kommen hätte können, wenn diese Vorgabe nicht gemacht worden wäre?

Wenn ja, heißt das, daß nicht auszuschließen ist, daß die Studie möglicherweise zu dem Ergebnis kommen hätte können, daß die Notwendigkeit für die Errichtung einer 380-kV-Leitung durch das Burgenland nicht besteht?

Antwort:

Die Errichtung einer Hochspannungsleitung zwischen einem Umspannwerk im Burgenland (z.B. UW Südburgenland) und dem ungarischen Netz war nicht Inhalt des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erteilten Gutachtensauftrages.

Ich weise dezidiert die Unterstellung zurück, daß der gemäß § 52 AVG i.d.g.F. erteilte Gutachtensauftrag irgendwelche "Vorgaben" für die Gutachtenserstellung enthalten hat.

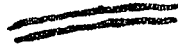
Beweisthema war, ob die Errichtung der 380 kV-Leitung "Wien Südost - Südburgenland - Kainachtal" für die Sicherstellung der innerösterreichischen Elektrizitätsversorgung notwendig ist.

Punkt 16 der Anfrage:

Welche Ausbaupläne des Hochspannungsnetzes in Tschechien, der Slowakei und Ungarn sind Ihnen bekannt?



Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 9 -

**Antwort:**

Mit Ausbauplänen, Leitungsprojekten usw. in Tschechien, der Slowakei und Ungarn sind die Unternehmen bzw. Behörden in diesen Ländern befaßt.

**Punkte 17 bis 22 der Anfrage:**

Österreich hat 1991 nach Angaben der UCPTÉ aus Tschechien 3299 GWh importiert und 216 GWh exportiert. Aufgrund welcher Stromimport-, -export-, -tausch- und -transitverträge ist es zu diesen Energieflüssen gekommen? Bitte führen Sie die jeweiligen Vertragspartner, das Datum des jeweiligen Vertragsabschlusses, evtl. Vertragsverlängerungen, Beginn und Ende der Vertragslaufzeit und Umfang der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Stromliefermengen an.

Österreich hat 1991 nach Angaben der UCPTÉ aus Ungarn 482 GWh importiert und 261 GWh exportiert. Aufgrund welcher Stromimport-, -export-, -tausch- und -transitverträge ist es zu diesen Energieflüssen gekommen? Bitte führen Sie die jeweiligen Vertragspartner, das Datum des jeweiligen Vertragsabschlusses, evtl. Vertragsverlängerungen, Beginn und Ende der Vertragslaufzeit und Umfang der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Stromliefermengen an.

Österreich hat 1991 nach Angaben der UCPTÉ aus Slowenien (Ex-Jugoslawien) 25 GWh importiert und 1261 exportiert. Aufgrund welcher Stromimport-, -export-, -tausch- und -transitverträge ist es zu diesen Energieflüssen gekommen? Bitte führen Sie die jeweiligen Vertragspartner, das Datum des jeweiligen Vertragsabschlusses, evtl. Vertragsverlängerungen, Beginn und Ende der Vertragslaufzeit und Umfang der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Stromliefermengen an.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 10 -

Österreich hat 1991 nach Angaben der UCPTTE aus Italien 1 GWh importiert und 1748 GWh exportiert. Aufgrund welcher Stromimport-, -export-, -tausch- und -transitverträge ist es zu diesen Energieflüssen gekommen? Bitte führen Sie die jeweiligen Vertragspartner, das Datum des jeweiligen Vertragsabschlusses, evtl. Vertragsverlängerungen, Beginn und Ende des Vertragslaufzeit und Umfang der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Stromliefermengen an.

Österreich hat 1991 nach Angaben der UCPTTE aus der Schweiz 400 GWh importiert und 1804 GWh exportiert. Aufgrund welcher Stromimport-, -export-, -tausch- und -transitverträge ist es zu diesen Energieflüssen gekommen? Bitte führen Sie die jeweiligen Vertragspartner, das Datum des jeweiligen Vertragsabschlusses, evtl. Vertragsverlängerungen, Beginn und Ende der Vertragslaufzeit und Umfang der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Stromliefermengen an.

Österreich hat 1991 nach Angaben der UCPTTE aus Deutschland 5691 GWh importiert und 3862 GWh exportiert. Aufgrund welcher Stromimport-, -export-, -tausch- und -transitverträge ist es zu diesen Energieflüssen gekommen? Bitte führen Sie die jeweiligen Vertragspartner, das Datum des jeweiligen Vertragsabschlusses, evtl. Vertragsverlängerungen, Beginn und Ende der Vertragslaufzeit und Umfang der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Stromliefermengen an.

Antwort:

Vorerst ist festzustellen, daß die in den Punkten 17 bis 22 die für 1991 angegebenen Zahlen nicht der Realität entsprechen. Die in der Frage genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1992. Die richtigen Werte sollten lauten:

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 11 -

	Import	Export
Tschechien	2910 GWh	287 GWh
Ungarn	348 GWh	281 GWh
Slowenien	198 GWh	708 GWh
Italien	0 GWh	1676 GWh
Schweiz	493 GWh	1455 GWh
Deutschland	5257 GWh	3888 GWh

Die in diesen Anfragepunkten angesprochenen Verträge wurden zwischen privat rechtlich organisierten Gesellschaften nach Rechtsformen des Privatrechts abgeschlossen. Wie bereits in der Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage angeführt, fallen auch diese Handlungen nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG. Diese Tätigkeiten bzw. Vertragsabschlüsse sind die von privaten Rechtsträgern, auch wenn diese Rechtsträger im Mehrheitseigentum des Bundes stehen, und darum außerhalb jenes Bereiches angesiedelt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Punkt 23 der Anfrage:

Welche Import- und Exportenergieflüsse sind diesbezüglich zwischen Österreich und den Nachbarländern im Jahre 1994 aufgetreten und welche Veränderungen hat es hinsichtlich der bestehenden Verträge gegeben?

Antwort:

Die im folgenden angegebenen Daten sind vorläufige Werte für 1994 von physikalischen Übergabewerten. Die Importdaten aus Tschechien beinhalten Lieferungen aus Tschechien an Italien und Schweiz, Lieferungen von Polen an Österreich und Tauschrücklieferungen aus Rußland nach Österreich. Österreich bezieht aus Tschechien direkt keine elektrische Energie. Der Energietauschvertrag mit Rußland wurde ausgesetzt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 12 -

	<b>Importe</b>	<b>Exporte</b>
Tschechien	2755 GWh	17 GWh
Ungarn	404 GWh	627 GWh
Slowenien	82 GWh	1696 GWh
Italien	0 GWh	1538 GWh
Schweiz	973 GWh	1199 GWh
Deutschland	3953 GWh	3908 GWh

**Punkt 24 der Anfrage:**

Welche Kraftwerke werden im Regelfall zur Deckung des Stromimports, -tausches, -transits nach, mit und durch Österreich seitens der ausländischen Vertragspartner betrieben? Bitte geben Sie den Namen und Typ Kraftwerks (atomar, kalorisch, Band-, Mittel- oder Spitzenlast) an.

**Antwort:**

Das österreichische Hochspannungsnetz wird im Effektiv-Parallelbetrieb mit dem westeuropäischen Verbundnetz betrieben und ist mittels Gleichstromkurzkupplung an das osteuropäische Netz angeschlossen (Quasi-Parallelbetrieb). Von seiten des österreichischen Netzes wird in die Netze der Nachbarländer eingespeist bzw. aus diesen bezogen. Es gibt keine Einflußmöglichkeit auf den Kraftwerkseinsatz der jeweiligen Partner, es ist auch seitens der Verbundgesellschaft kein Vertrag abgeschlossen worden, der kraftwerksbezogene Energieimporte vorsieht. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß ein Import aus einem Netz eines Nachbarlandes in etwa dem Aufbringungsmix (Kraftwerkseinsatz) des Landes im Zeitraum des Imports entspricht.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 13 -

Punkt 25 der Anfrage:

Welche Hochspannungsleitungsverbindungen werden zum Transport dieser Energiemengen im In- und Ausland im Regelfall mit welcher Leistung beansprucht und welche Verträge sind Ihnen diesbezüglich zwischen in- und ausländischen Unternehmen bekannt?

Antwort:

In einem parallel geführten Netz werden alle Hochspannungsleitungen (aller Spannungsebenen) zum Transport elektrischer Energie verwendet. Dies ergibt sich aus den Gesetzen der Elektrotechnik. Zu den Verträgen über Leitungen bzw. deren Benützung zwischen in- und ausländischen Unternehmen wird in den Antworten zu Frage 17 bis 22 Stellung genommen.

Punkt 26 der Anfrage:

Im Dezember 1994 wurde in Lissabon die internationale Energiecharta unterzeichnet, die unter anderem den Ausbau und den Lückenschluß im Bereich des Hochspannungsnetzes zwischen Ost- und Westeuropa zum Ziel hat. Welche Gesetzesänderungen sind zur Umsetzung der Energiecharta in Österreich notwendig? Welche Gesetze sind davon betroffen und wie müssen sie geändert werden?

Antwort:

Der völkerrechtlich verbindliche Energiecharta-Vertrag ECT wurde in Lissabon im Dezember 1994 aufgrund der bereits im Dezember 1991 in Den Haag unterzeichneten politischen Deklaration Energiecharta unterzeichnet, seine Auswirkungen werden vor allem die energiepolitische Praxis betreffen und stark von der vorhandenen Technologie in diesem Bereich beeinflußt sein. Inwieweit im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Änderungen der gegenwärtigen Gesetzeslage erfor-

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 14 -

derlich sind, wird derzeit gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt/  
Verfassungsdienst bzw. Bundesministerium für auswärtige Angele-  
genheiten/Völkerrechtsbüro geprüft.

Punkt 27 der Anfrage:

In Beantwortung einer dringlichen Anfrage am 24.01.95 haben Sie  
Zahlen über den Im- und Export von elektrischer Energie genannt,  
die weder mit den Zahlen der Betriebsstatistik des Bundeslastver-  
teilers, dem Energiebericht und der Außenhandelsstatistik der  
ÖSTAT übereinstimmen. Aus welcher Quelle stammen die von Ihnen  
genannten Zahlen bzw. wie haben Sie sie berechnet?

Antwort:

Die zitierten Daten sind den Geschäftsberichten der Verbundge-  
sellschaft entnommen.

